

# SCHWARZ AUF WEISS.

HAYER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE

NEUIGKEITEN | AKTUELLES | INTERESSANTES | FAKTEN | WISSENSWERTES

HAYER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE, STUTTGART



**GUT AUFGESTELLT**

SEITE 3

# EDITORIAL



LIEBE LESERIN,  
LIEBER LESER,

„**CREATIVE DESTRUCTION**“ (von Foster/Kaplan) war ein Bestseller. Warum? Weil der Gedanke besticht, dass eine Krise gute/neue/nachhaltige etc. Chancen fördern kann.

Natürlich gehört in der fort dauernden allgegenwärtigen Pandemie ein ordentlicher Optimismus dazu, die zerstörerische Corona-Krise mit schlimmen Schicksalen in anderer Perspektive auch als kreativen Nährboden für gute Chancen wertzuschätzen.

Wir sehnen uns nach der vormals oft als langweilig gescholtenen Normalität. Mit ausreichender Immunität erwartet uns aber nicht nur die vorherige Normalität, sondern wir können durch aktives Handeln ein „neues Normal“, vielleicht sogar ein „besseres Normal“, ermöglichen oder einen Beitrag leisten.

Mit diesen optimistischen Vorzeichen haben wir die Ausgabe 01/2021 unseres Magazins „**SCHWARZ AUF WEISS**“ geschrieben.

Ich wünsche Ihnen, unserem geschätzten Leser, eine gewinnbringende Lektüre und im noch jungen Jahr 2021 viel Lebensglück, Zuversicht und aktiven Optimismus.

Ihr Peter Mailänder

# INHALT

- 3 GUT AUFGESTELLT!**  
IN ALLEN RECHTSGEBIETEN
- 6 INTERNATIONAL**  
WELTWEITE NETZWERKE
- 7 PRAXISTEST**  
REFERENDARIAT & PRAKTIKUM
- 8 WETTBEWERBSSCHUTZ**  
DEUTSCHLAND ALS VORREITER
- 9 INSIGHTS**  
AUSGEZEICHNET
- 10 INSOLVENZRISIKO**  
DURCH LOCKDOWN  
WAS IST ZU BEACHTEN?
- 11 MEINUNG**  
GRUNDRECHTESCHUTZ UND  
DATENNUTZUNG

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** HAVER & MAILÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Lenzhalde 83-85 · 70192 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 227440 · Fax: +49 (0) 711 2991935  
info@haver-mailaender.de · www.haver-mailaender.de

**REDAKTION:** Yvonne Hasslacher · Marketing/Business Development  
yh@haver-mailaender.de

**GESTALTUNG/  
ART DIRECTION:** herzeldesign · www.herzeldesign.de

**FOTONACHWEIS:** Seiten 1, 3, 7, 8 AdobeStock/Strandperle, HAVER & MAILÄNDER

**SCHWARZ AUF WEISS**, das **HAVER & MAILÄNDER MAGAZIN**, ist ein Service für Mandanten, Geschäftspartner und Freunde von **HAVER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE**. Der Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Alle Inhalte wurden sorgfältig erstellt und nach journalistischen Kriterien aufbereitet. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden. **SCHWARZ AUF WEISS** beinhaltet keine individuelle Rechtsberatung.

Wir verzichten für den Lesekomfort auf die ausdrückliche Bezeichnung der weiblichen und männlichen Form. Selbstverständlich sind sowohl die weiblichen als auch die männlichen Vertreter der angesprochenen Gruppen gemeint.



# GUT AUFGESTELLT!

## IN ALLEN RECHTSGEBIETEN

**HAYER & MAILÄNDER** deckt seit mehr als 50 Jahren alle Gebiete des Wirtschaftsrechts ab. Derzeit 30 Anwälte beraten Unternehmen, Finanzinstitute, die öffentliche Hand und Privatpersonen in nationalen und internationalen Rechtsfragen. Die zehn Kompetenzbereiche werden von erfahrenen Partnern der Kanzlei mit ihrem Team geführt. Für den Mandanten ist erster Ansprechpartner immer der mandatsführende Anwalt.

## GESELLSCHAFTS- RECHT

Als eines unserer Kerngeschäfte betreiben wir die gesellschaftsrechtliche Beratung in allen Formen und Facetten und vertreten unsere Mandanten in allen Fragen der Strukturierung von Unternehmen. Zu unseren Mandanten zählen deshalb sowohl börsennotierte Aktiengesellschaften als auch mittelständisch geprägte Unternehmen und familiengeführte Personengesellschaften. Wir analysieren und unterstützen die unternehmerischen Ziele unserer Mandanten und werden für unsere Prozessführung empfohlen.

Ihre Ansprechpartner:  
Dr. Hans-Georg Kauffeld  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 16  
hk@haver-mailaender.de  
und Dr. Sebastian Vollmer  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 63  
sv@haver-mailaender.de



## MERGERS & ACQUISITIONS

Wir beraten unsere Mandanten in allen rechtlichen Aspekten beim Kauf und Verkauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen, einschließlich internationaler Transaktionen. Bei letzteren greifen wir auf die durch viele Projekte bewährte Zusammenarbeit mit ausländischen Sozietäten zurück, die ausnahmslos zu den führenden Sozietäten in den jeweiligen Jurisdiktionen gehören. Wir unterstützen in Strukturierungsfragen vor der Transaktion, bei der Abwicklung und Durchführung der Due Diligence und in den sich daran anschließenden Vertragsverhandlungen. Das Management-Team begleiten wir in allen Fragen, die sich in der Transaktionsphase und danach stellen. Unsere eingespielten Teams garantieren eine zügige und effiziente Durchführung sowie eine enge Zusammenarbeit mit unseren Experten aus anderen Praxisbereichen (u. a. im Arbeitsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, IT-Recht, Kartellrecht, öffentlichen Recht sowie bei Finanzierungen).

Ihre Ansprechpartner:  
Dr. Peter Mailänder, M.C.J.  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 17  
pm@haver-mailaender.de  
und Dr. Timo Alte  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 14  
ta@haver-mailaender.de



## KARTELL-, VERGABE- UND BEIHILFERECHT, COMPLIANCE

Die kartellrechtliche Beratung zählt zu den Schwerpunkten unserer anwaltlichen Tätigkeit. Dabei vertreten wir die Interessen deutscher und internationaler Unternehmen aller Branchen und Größen, z.B. im Rahmen von M&A-Transaktionen, bei Vertragsgestaltungen oder der Konzipierung und Umsetzung kartell- oder vergaberechtlicher Compliance-Programme. Außerdem unterstützen wir unsere Mandanten im Vergabe- und Beihilferecht. Über besondere Erfahrung verfügen wir bei der Vertretung der rechtlichen Interessen unserer Mandanten vor europäischen und nationalen Wettbewerbsbehörden und Gerichten in allen Verfahrensarten und Instanzen.

Ihre Ansprechpartner:

Prof. Dr. Ulrich Schnelle  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 27  
us@haver-mailaender.de  
und Dr. Alexander Hübner  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 35  
ah@haver-mailaender.de



## BANK- UND KAPITALMARKT- RECHT

Wir beraten in- und ausländische Kreditinstitute sowie Investmentgesellschaften in allen Fragen des Bank-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrechts. Allein in den letzten Jahren haben wir für Banken über 1.500 Klageverfahren durchgeführt, insbesondere zur Abwehr von Schadensersatzklagen von Verbrauchern. Die Branche attestiert unserem Bankrechtsteam eine besondere Expertise im Rahmen der prozessrechtlichen Vertretung von Kreditinstituten und Emissionshäusern sowie in der strategischen Beratung und Vertretung bei Massenverfahren.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Thomas M. Grupp  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 66  
tg@haver-mailaender.de  
und Beate Bruckmaier  
Tel. +49 (0)711 / 2 27 44 75  
bb@haver-mailaender.de



## SCHIEDS- GERICHTS- BARKEIT

Die Führung von nationalen und internationalen Schiedsverfahren ist ein weiterer Schwerpunkt unserer beruflichen Tätigkeit. Zur Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere im internationalen Kontext, bei komplexen Sachverhalten oder in sensiblen und vertraulichen Bereichen sind Schiedsverfahren eine wichtige Alternative zu staatlichen Gerichtsverfahren. Als Parteivertreter setzen wir uns für die Interessen unserer Mandanten ein und begleiten sie in allen Phasen des Schiedsverfahrens. Alle Partner unseres Teams werden regelmäßig von Parteien und Schiedsinstitutionen als Schiedsrichter benannt und wissen auch aus der Sicht des Entscheiders, worauf es ankommt. Unser Team aus anerkannten, aufstrebenden Experten und Partnern mit langjähriger internationaler Erfahrung hat auf diesem Fachgebiet eine herausragende, über Deutschland weit hinausreichende Reputation gewonnen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Gert Brandner  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 15  
gb@haver-mailaender.de  
und Dr. Roland Kläger  
Tel. +49 (0)711 / 2 27 44 87  
rk@haver-mailaender.de



## HANDEL UND INTERNATIONALER RECHTSVERKEHR

Wir begleiten – weltweit – den Vertrieb und Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Dies umfasst die Konzeption, (gerichtliche) Durchsetzung und Abwicklung von Vertriebssystemen, speziell im Hinblick auf Ausgleichsfragen und Wettbewerbsverbote. Unsere Mandanten profitieren von unserer versicherungsrechtlichen Expertise genauso wie von unserer Erfahrung im Umgang mit Produkthaftung und -rückrufen. Wir beraten v. a. in den Bereichen Automotive, Lebensmittel, Pharma-, Freizeit- und Luxusgüter sowie Medizin-, Sicherheits- und Industrieprodukte, Möbel, Entsorgungs- und Facility Management, Werbung und Finanzprodukte. Eine besondere Stärke liegt im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr, hier bieten wir über unser internationales Kanzleinetzwerk multinationale Lösungen aus einer Hand.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Christian Aufdermauer  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 13  
ca@haver-mailaender.de



# IP, IT, MEDIEN, DATENSCHUTZ

Unternehmergeist und Innovationskraft brauchen Freiräume. Dies gilt nicht nur für Medienschaffende aus den Bereichen des Film-, Rundfunk-, Presse- und Verlagswesens, sondern auch für die Vertriebs- und Marketingfachleute von Handwerk und Industrie. Doch bei der Beschaffung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen über moderne IT- und Telekommunikationsmittel werden der Kreativität durch das Urheberrecht und medienpolitische Ordnungsvorschriften vielfach Grenzen gesetzt. Das verlangt nach einer speziellen Expertise und profunder Erfahrung. Diese haben wir in einem besonderen Kompetenzteam mit Spezialisten und Fachanwälten gebündelt.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Stephan Baur

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 82

sb@haver-mailaender.de

und Bettina Backes

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 31

bc@haver-mailaender.de



# VERMÖGENS- NACHFOLGE UND FAMILIEN- RECHT

Das Thema „Erben und Vererben“ ist von besonderer Komplexität, da mit dem Erbrecht Fragen benachbarter Rechtsgebiete, wie etwa des Gesellschafts-, Steuer- und Familienrechts, einhergehen. Bei allen Mandaten der privaten und betrieblichen Nachfolge planen wir unsere Schritte vorausschauend und setzen diese praxisorientiert um. Insbesondere komplexe Vermögensverhältnisse und die vollständige oder teilweise Übertragung von Familienunternehmen auf die nachfolgende Generation stellt mit seinen betriebswirtschaftlichen, unternehmensstrategischen oder auch psychologischen Aspekten eine besondere Herausforderung dar, bei der wir unsere Mandanten stets kompetent beraten.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ekkehard Hagedorn

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 62

eh@haver-mailaender.de

und Daniela Mailänder

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 53

dm@haver-mailaender.de



# BAU- UND ARCHI- TEKTENRECHT, IMMOBILIEN- RECHT

In der Beratung und Vertretung von Mandanten im Bereich von Großbauprojekten und Industrieanlagen verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung. Dazu gehören auch die anwaltliche Betreuung von Unternehmen bei Konsortial- und Joint-Venture-Projekten im Ausland sowie die Betreuung von Architekten und Ingenieuren bei nationalen und internationalen Projekten. Weitere wichtige Bestandteile unserer anwaltlichen Beratung sind das Immobilienrecht sowie das gewerbliche Miet- und Pachtrecht.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Tobias Eisenmann

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 67

te@haver-mailaender.de



# ARBEITS- RECHT, SPORTRECHT

Wir betreuen und vertreten nationale und internationale Unternehmen auf allen arbeitsrechtlichen Gebieten, einschließlich der angrenzenden Fragen des Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrechts. Darüber hinaus beraten wir Vorstände, Geschäftsführer und Angestellte in dienst- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Ein weiterer Tätigkeitsbereich unserer Kanzlei in diesem Zusammenhang ist das Sportrecht und die rechtliche Beratung von Sportvereinen und Sportlern. Wir optimieren oder gestalten auf die Bedürfnisse der Mandanten zugeschnittene Verträge oder Satzungen, beraten und vertreten diese in Verhandlungen und prozessualen Auseinandersetzungen.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Jörg Richardi

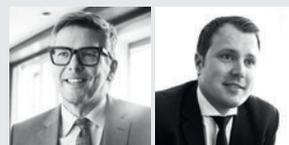
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 54

rr@haver-mailaender.de

und Markus Bettecken

Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 45

mb@haver-mailaender.de



## AUCH INTERNATIONAL AM ZUG



The Law Firm Network  
FAR-REACHING LEGAL SOLUTIONS

Traditionelle Stärken von **HAVER & MAILÄNDER** liegen in der internationalen Vernetzung und dem Verständnis für europäisches und internationales Recht. Wir begleiten unsere Mandanten grenzüberschreitend dank langjährig gewachsener Verbindungen zu renommierten Sozietäten im Ausland und unserer Gründungsmitgliedschaft im **LAW FIRM NETWORK**, einer weltweiten Verbindung von über 50 unabhängigen Anwaltskanzleien. Wir kennen unsere ausländischen Kollegen, dortige Konditionen und (er)leben in der Praxis die anwaltliche Internationalität.

## UNSERE PRÄSENZ IN EUROPA

Seit 1987 ist **HAVER & MAILÄNDER** mit einem eigenen Büro in Brüssel präsent. Von dort aus pflegen wir enge Kontakte zur Europäischen Kommission und zu den sonstigen europäischen Institutionen.



**Ansprechpartner  
des Brüsseler Büros:  
Dr. Thomas M. Grupp  
Maître en droit  
(Aix-Marseille III)**



Lesen Sie auch unsere mehrmals im Jahr erscheinenden „**Europarechts-News**“ auf unserer Homepage oder bei LinkedIn.



## INTERNATIONAL VERNETZT

**Viele der Anwälte haben im Ausland studiert oder praktiziert. Genau diese Erfahrungen bringen sie täglich in die Arbeit für ihre Mandanten ein. Außerdem sind viele Mitglied in den unterschiedlichsten Institutionen; ein Ausschnitt:**

### Dr. Christian Aufdermauer

- *Studienvereinigung Kartellrecht*
- *Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht*

### Dr. Gert Brandner LL.M. (Aberdeen)

- Mitglied der *International Bar Association (IBA)*

### Dr. Thomas M. Grupp, Maître en droit

- Regional Committee der *British Chamber of Commerce in Baden-Württemberg*
- *Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie*

### Dr. Roland Kläger

- Co-Chair der *Arbitration and Litigation Group* von *The Law Firm Network*
- *Regional Representative für Europa und Russland des ICC YAF* (Young Arbitrators Forum der Internationalen Handelskammer)
- Mitglied der *ICC Commission on Arbitration and ADR*

### Dr. Peter Mailänder M.C.J. (New York)

- Mitglied im Steering Committee des „*The Law Firm Network*“

### Prof. Dr. Ulrich Schnelle LL.M. (Illinois)

- Mitglied der *International Bar Association (IBA)*
- *Studienvereinigung Kartellrecht*
- Mitglied der *Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV)*

### Elisabeth S. Wyrembek LL.M. (London)

- *Studienvereinigung Kartellrecht*
- *ICC YAF* (Young Arbitrators Forum der Internationalen Handelskammer)
- *Young ICCA* (International Council for Commercial Arbitration)



# PRAXISTEST

## PRAKTIKUM UND REFERENDARIAT BEI HAVER & MAILÄNDER

Wer sich um ein Praktikum oder Referendariat in unserer Wirtschaftskanzlei bewirbt, auf den wartet kein vorgefertigtes Standard-Programm. Bei **HAVER & MAILÄNDER** heißt es von Anfang an praxisnahes Arbeiten. Jeder Studierende hat einen Mentor und Ansprechpartner, arbeitet an mandatsbezogenen Aufgaben und ist fest ins Tagesgeschäft eingebunden. Die Teilnahme an Terminen und Besprechungen – auch mit Mandanten – sowie das Vorbereiten von Gerichtsterminen und das Erstellen von Gutachten, Aktennotizen und Schriftsätzen gehören zu den Aufgaben. Grundsätzlich erfolgt zu allen Anforderungen ein ausführliches Feedback mit dem Ziel, den Blick aus Mandantensicht zu schärfen.

Referendare und Praktikanten sind vom ersten Tag an voll ins Team integriert. Um die Anwälte und ihre Tätigkeitsgebiete näher kennenzulernen finden jeden Mittwoch gemeinsame Mittagessen statt. Außerdem nehmen alle Referendare und Praktikanten an kanzleiinternen Veranstaltungen und Terminen teil und erfahren so den abwechslungsreichen Arbeitsalltag einer international agierenden Wirtschaftskanzlei.

Berufsstart: Referendare, die bei **HAVER & MAILÄNDER** tätig waren und sich für den Anwaltsberuf entscheiden, haben sich oft für eine Karriere bei **HAVER & MAILÄNDER** entschieden. Über ihre Beweggründe geben zum Beispiel Dominik Nast, Dr. Hans-Georg Kauffeld oder Markus Bettecken gerne Auskunft.

*„Diese Station war die für mich gewinnbringendste, weil ich zum ersten Mal einen wirklichen Einblick in die Arbeitsweise einer Rechtsanwaltskanzlei gewonnen habe.“*

*„Mir haben die gestellten Aufgaben sehr viel Freude bereitet und ich fand die Tätigkeit sehr spannend.“*

*„Ich habe wahnsinnig viel gelernt, fand die Atmosphäre zwischen den anderen Referendaren und den Praktikanten sehr anregend und würde gern wiederkommen.“*

## ZAHLEN & FAKTEN

**Referendariatsplätze pro Jahr:** 6 – 8

**Referendariatsgehalt pro Monat:** 1.500 Euro bei 3 Arbeitstagen

**Anwaltstation, Wahlstation, Auslandsstation (Brüssel)**

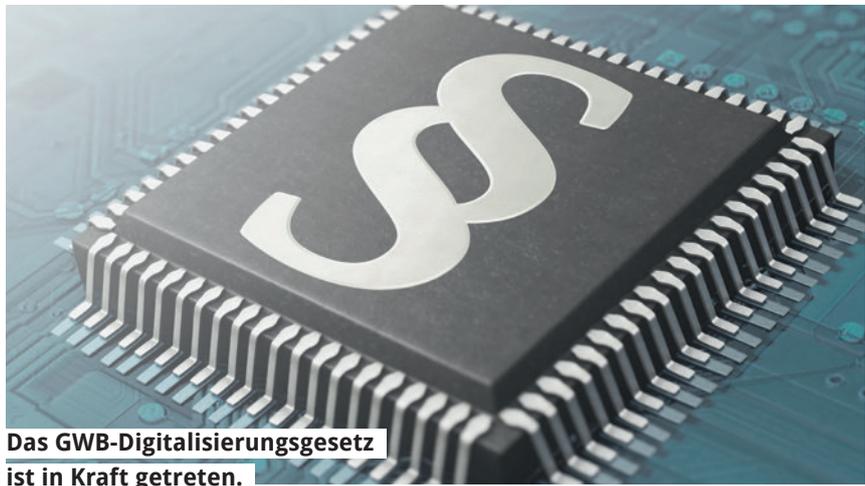
## AUSZEICHNUNGEN



Attraktivste Arbeitgeber  
Für Absolventen 2018/19  
Law  
trendence

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.haver-mailaender.de/de/karriere](http://www.haver-mailaender.de/de/karriere) und in unserer Karrierebroschüre „TEAM-PLAYER GESUCHT“





**Das GWB-Digitalisierungsgesetz  
ist in Kraft getreten.**

# DEUTSCHLAND ALS VORREITER

## FÜR DEN WETTBEWERBSSCHUTZ IN DER DIGITALWIRTSCHAFT

### IHR ANSPRECHPARTNER:



**Prof. Dr. Ulrich Schnelle**  
LL.M. (Illinois)  
Tel. +49 (0)7 11 / 2 27 44 27  
us@haver-mailaender.de

Am 19.01.2021 ist das GWB-Digitalisierungsgesetz in Kraft getreten. Die vollständige Bezeichnung des Gesetzes zeigt mit „Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 und anderer Wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen“ die politische Stoßrichtung des neuen Rechts. Das Gesetz wurde, was heute eher selten ist, vom Bundestag einstimmig verabschiedet. Wesentliches Anliegen des Gesetzes ist die Modernisierung der Bestimmungen gegen den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gerade durch Unternehmen der Digitalwirtschaft und durch große Plattformen. Das Bundeskartellamt hat schon auf der Grundlage des alten Rechts in Verfahren gegen Amazon oder Facebook aus seiner Sicht wichtige Erfolge erzielt. Das neue Gesetz soll diese Bestrebungen des deutschen Gesetzgebers und der Wettbewerbsbehörde in Bonn unterstützen und fördern. Das neue Recht ermöglicht erstmals ein frühzeitiges (proaktives) Eingreifen bei Wettbewerbsgefährdungen durch bestimmte große Digitalkonzerne. Unternehmen, denen aufgrund ihrer strategischen Stellung und ihrer Ressourcen eine besondere marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb zukommt, können bestimmte Verhaltensweisen vorbeugend untersagt werden. Beispiele sind die Selbstbevorzugung von konzerneigenen Diensten oder die Behinderung des Marktzutritts von Dritten durch das Vorenthalten bestimmter Daten. Damit soll dazu beigetragen werden, die Marktmacht großer Plattfor-

men einzubremsen. Der deutsche Gesetzgeber ist hier international Vorreiter. Ähnliche Instrumente werden auch auf EU-Ebene diskutiert, aber der Gesetzgebungsprozess steht dort noch am Anfang.

Weiterhin wird die Bemessung von Marktmacht großer Unternehmen, deren missbräuchliches Verhalten untersagt werden soll, durch internetspezifische Kriterien erweitert. Wenn die Marktmacht derartiger Unternehmen bemessen wird, ist zu berücksichtigen, ob diese Unternehmen Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten haben und die Frage zu beantworten, ob eine Plattform über eine Macht zur Vermittlung von Dienstleistungen verfügt. Das Bundeskartellamt kann ferner zu Gunsten abhängiger Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen anordnen, dass ein Datenzugang gegen angemessenes Entgelt gewährt wird. Spezielle Eingriffsmöglichkeiten sind für den Fall vorgesehen, dass ein Plattformmarkt in Richtung eines großen Anbieters zu „kippen“ droht.

Das Anliegen des Gesetzgebers zum GWB-Digitalisierungsgesetz steht politisch in einer Linie mit den starken Ausprägungen des Datenschutzrechts in Deutschland. Das gemeinsame Ziel ist die Verhinderung und Bekämpfung von Datenmissbrauch im weitesten Sinne. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die deutsche Vorreiterrolle auch europaweit Früchte trägt und die deutschen Regelungen gegen im Ausland ansässige „Big Tech“-Unternehmen durchgesetzt werden können.

# INSIGHTS

## HAYER & MAILÄNDER AUF SOCIAL MEDIA

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden und erfahren Sie immer aktuell alle Neuigkeiten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Folgen Sie uns einfach auf Xing und LinkedIn.

## VON JUVE OFT EMPFOHLEN!

Im aktuell erschienenen Handbuch „Wirtschaftskanzleien 2020/2021“ des JUVE Verlags wird **HAYER & MAILÄNDER** erneut mit Stärken im „**Schiedsverfahren**“ und als „**erfahrene Kartellrechts- und Litigation-Teams**“ ausgezeichnet.

Oft empfohlen werden:

**Dr. Gert Brandner**, **Dr. Klaus-A. Gerstenmaier**,  
**Dr. Roland Kläger** (Schiedsverfahren), **Dr. Peter Mailänder**,  
**Dr. Timo Alte** (Gesellschaftsrecht), **Dr. Hans-Georg Kauffeld**  
(Gesellschaftsrecht/Organhaftung), **Prof. Dr. Ulrich Schnelle**  
(Kartellrecht), **Dr. Jörg Richardi** (Arbeitsrecht), **Dr. Alexander Hübner**  
(Vergaberecht, Vertriebsrecht), **Dr. Rolf M. Winkler**  
(Vertriebsrecht).



## THE LEGAL 500 DEUTSCHLAND

### ★ „Top-Kanzlei 2021“

**HAYER & MAILÄNDER** ist „**Top-Kanzlei 2021**“ unter den Wirtschaftskanzleien der Metropolregion Stuttgart. Empfohlen in den Kompetenzbereichen Handels- und Vertriebsrecht, Kartellrecht, Vergaberecht sowie Streitbeilegung.



### ★ „Empfohlene Anwälte 2021“

In den für uns als Wirtschaftskanzlei relevanten Rechtsgebieten **Handels- und Vertriebsrecht, Kartellrecht, Streitbeilegung/ Arbitration, Vergaberecht, Gesellschaftsrecht/Mergers & Acquisitions und Arbeitsrecht** sind unsere Anwälte/Anwalts-teams namentlich empfohlen.

## WIRTSCHAFTSWOCHE

- „**Top Kanzlei 2020**“ im Kompetenzbereich „**Mergers & Acquisitions**“.
- **Dr. Peter Mailänder** ist als „**Top Anwalt 2020**“ ausgezeichnet.

## BRAND EINS

Das Wirtschaftsmagazin „brand eins“ zählt den Kompetenzbereich „Schlichtung/ Mediation“ zu den „**Besten Wirtschaftskanzleien 2020**“.

## FOCUS

In der FOCUS SPEZIAL Anwaltsliste 2020 zählt **Dr. Jörg Richardi** zu Deutschlands **Top-Privatanwälten** im Bereich Arbeitsrecht.



Vom US-amerikanischen Verlag in Verbindung mit dem Handelsblatt wurden folgende Anwälte ausgezeichnet:

### Gesellschaftsrecht:

Dr. Peter Mailänder  
Prof. Dr. Ulrich Schnelle  
Dr. Ekkehard Hagedorn  
Dr. Gert Brandner  
Dr. Hans-Georg Kauffeld  
Dr. Timo Alte

### Arbeitsrecht:

Dr. Jörg Richardi

### Europarecht:

Dr. Alexander Hübner

### IP-/IT-Recht:

Dr. Stephan Baur

### Kartell- und Wettbewerbsrecht:

Prof. Dr. K. Peter Mailänder  
Dr. Christian Aufdermauer  
Elisabeth S. Wyrembek

### Arbitration und Mediation:

Dr. Gert Brandner  
Dr. Roland Kläger  
Prof. Dr. K. Peter Mailänder  
Dr. Rolf M. Winkler  
Dr. Klaus-A. Gerstenmaier

### International Arbitration:

Dr. Roland Kläger  
Dr. Klaus-A. Gerstenmaier

### Litigation:

Dr. Rolf M. Winkler  
Dr. Klaus-A. Gerstenmaier

### Informationstechnologierecht:

Bettina Backes

# LOCKDOWN OHNE ENDE

STÄRKUNG DER VORINSOLVENZLICHEN  
SANIERUNG SOLL INSOLVENZWELLE VERHINDERN

IHR ANSPRECHPARTNER:



Rechtsanwalt seit 2007,  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

Dr. Timo Alte  
Tel: +49 (0)711 / 2 27 44 14  
ta@haver-mailaender.de

Erst vor wenigen Tagen haben die Bundes- und Landesregierungen den Lockdown bis Mitte Februar 2021 verlängert – wie es danach weitergeht, steht trotz der mittlerweile verfügbaren Impfstoffe in den Sternen. Viele Unternehmen, die die Pandemie im Jahr 2020 noch irgendwie überstanden haben, sehen sich durch den verlängerten Lockdown nun stärker mit Insolvenzrisiken konfrontiert. Dies gilt umso mehr, da die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht seit dem 01.01.2021 bis zum 31.01.2021 nur noch solchen Unternehmen zugutekommt, die im November und Dezember 2020 staatliche Hilfen beantragt haben – ab dem 01.02.2021 greift nach heutigem Stand die reguläre Insolvenzantragspflicht wieder.

Gerät ein Unternehmen in eine wirtschaftliche Krise, gilt es vorrangig, ein Insolvenzverfahren zu vermeiden. Bislang sah das Gesetz für eine solche vorinsolvenzliche Sanierung keine besonderen Regelungen vor. Dies hat sich nun durch das zum 01.01.2021 in Kraft getretene Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) geändert. Auf Basis dieses Gesetzes sollen Unternehmen, die zwar schon drohend zahlungsunfähig, aber eben noch nicht zahlungsunfähig oder überschuldet sind, die Möglichkeit erhalten, eine Sanierung auf Basis eines sog. Restrukturierungsplans durchzuführen. Hierdurch soll ein vermeintlich sonst unvermeidbares Insolvenzverfahren vermieden werden.

Gleichwohl ähneln die im StaRUG vorgesehenen Vorgaben für den Restrukturierungsplan sowie die Rechte des in der Krise befindlichen Unternehmens sehr stark einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung und dem hierbei meist herangezogenen Insolvenzplan. Nachteil ist hingegen, dass das StaRUG keine Maßnahmen im Hinblick auf die Arbeitnehmer des Unternehmens zulässt. Insgesamt ist das Sanierungsverfahren nach dem StaRUG und die einzelnen Maßnahmen, z. B. die Bestellung eines Sanierungsmoderators, sehr formal ausgestaltet und kann ganz erhebliche Kosten verursachen, die gerade von einem Unternehmen in der Krise oft gar nicht geschultert werden können.

Scheitert die vorinsolvenzliche Sanierung – mit oder ohne Inanspruchnahme des StaRUG – so bleibt nur der Gang in ein Insolvenzverfahren. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig das Aus für das Unternehmen. Gerade das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung in Kombination mit einem Insolvenzplan bietet die Möglichkeit, dass die Geschäftsführung weiterhin – mit Unterstützung durch einen Restrukturierungsspezialisten und unter Aufsicht eines Sachwalters – die Geschicke des Unternehmens weiter bestimmt.

Maßgeblich bleibt, dass die Krise frühzeitig erkannt und ebenso frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um bereits den Eintritt einer drohenden Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.



# GRUNDRECHTESCHUTZ UND DATEN-NUTZUNG – DIE CORONA-WARN-APP

MEINUNG VON DR. PETER MAILÄNDER

Der Download der sog. Corona-Warn-App und deren Nutzung ist freiwillig. Die Datenpflege mit Testergebnissen ist freiwillig. Und für die Nutzung der App gelten alle denkbaren Standards des strengen Datenschutzes. Aber wie steht es nach diesen Prämissen um deren Funktionalität – umso mehr im aktuellen Lockdown-Stadium? Kann man denn sagen, dass die mittlerweile millionenfach und freiwillig in Deutschland heruntergeladene Corona-Warn-App bei der Pandemiebekämpfung überhaupt taugt?

Die sog. Corona-Warn-App ist ein Tracing-Programm für Smartphones. Mit der App werden Daten für das Monitoring des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gesammelt. Die App soll die Warnung von Kontaktpersonen im Fall einer Infektion erleichtern.

Längst vor dem ersten Download der Corona-Warn-App wurde das grundrechtlich verankerte Recht auf informationelle Selbstbestimmung reklamiert. Eine Pflicht zur Nutzung der Tracing-App sei weder grundrechtskonform noch datenschutzrechtlich zu verwirklichen. Über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten (auch in anonymisierter Form) dürfe nur der Einzelne bestimmen. Die Erstellung von Bewegungsprofilen müsse vermieden und die komplette Löschung der App mitsamt den zugehörigen Daten müsse bei/nach Abflauen der Inkubationszeit/Pandemie gewährleistet sein. Fazit: viele Bedenken!

Nach ersten Recherchen gewinnt man den Eindruck, dass jedwede Diskussion über die Verhältnismäßigkeit einer (Zwangs)

Installation beendet war, bevor sie überhaupt begonnen wurde. Dabei ist die Abwägung der mit und durch die App-Nutzung betroffenen Grundrechte ein steter Prozess. Für die Pflichtnutzung der Warn-App wäre abzuwägen, wie aussichtsreich der Schutz von Gesundheit und Leben mit mildereren Maßnahmen erreichbar wäre (freiwillige Installation, Maskenpflicht, Abstandsgebot, Ausgangssperre und [weicher/harter] Lockdown)? Für die Geeignetheit wäre zu berücksichtigen, dass die Corona-App eine Infektion nicht verhindert, sondern bloß den User warnt, und dass eine Tracing-App, die nur wenige nutzen, keinen wirklichen Nutzen hat.

Im neuen Jahr 2021 geht es im Kern um die Analyse von Wirksamkeit und Ergebnissen staatlicher Eingriffe – auch für die Corona-Warn-App. Es stehen aber nicht die Einhaltung der AHA-Regeln einerseits und datenschutzrechtliche Beschränkungen beim App-Download andererseits zur Abwägung; vielmehr geht es um massive Ausgangs- bzw. Reisebeschränkungen, Kontaktverbote, Quarantänepflichten und einen harten Lockdown. Allesamt Eingriffe, die herausragend wichtige Grundrechte einschränken. Diese Einschränkungen sind abzuwägen mit einem etwaigen Eingriff in die persönliche Datenintegrität durch Installation/Nutzung einer Tracing-App! Hier sollte man doch mal die Kirche im Dorf lassen! Solange unter Beobachtung der staatlichen Gewalten mit immer strengeren Verordnungen massiv in Grundrechte eingegriffen werden muss, kann der Datenschutz doch nicht als heilige Kuh behandelt und überhört werden. Allein das Ergebnis zählt. Wenn mit einer gesteigerten Corona-App-

Funktionalität und der Pflichtnutzung nachhaltige Erfolge bei der Pandemiebekämpfung erzielt werden könnten – so jedenfalls die Beurteilung vieler Experten –, dann müssen dafür datenschutzrechtliche Bedenken(träger) zurückstehen.

Ähnliche Überlegungen gelten für die durch Impfung angestrebte Immunsierung und für die Diskussion über eine Impfpflicht bestimmter Gruppen. Die Freiheit und der Schutz aller Grundrechte sind für den Bürger elementar. Dazu zählt natürlich auch, frei über Datennutzung oder Impfung entscheiden zu können. Wer aber für den Datenschutz und eine Immunsierung freie Entscheidungen und strengen Schutz einfordert, ist auch verantwortlich für die daraus resultierenden Folgen. Da Freiheit und Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind, schuldet in unserer Lockdown-Gegenwart der verantwortungsvoll handelnde Einzelne einen Beitrag für einen vermeintlich gesteigerten Schutz vor Corona. Keiner von uns will weitere Grundrechtsbeschränkungen. Damit aber die Corona-Tracing-App und andere Maßnahmen funktionieren, resultiert aus der Gesundheitsfürsorge und Schutzpflicht des Staates die Notwendigkeit für den Einzelnen, hierfür geeignete Eingriffe in seine datenschutzrechtliche Integrität sowie Pflichten zu dulden.

Solange und weil der Lockdown fortbesteht, haben wir alle ja ausreichend Zeit, darüber einmal verantwortungsvoll nachzudenken!



# H A V E R & M A I L Ä N D E R

## RECHTSANWÄLTE

---

**K O M P E T E N Z E N**    Gesellschaftsrecht  
Schiedsgerichtsbarkeit  
Mergers & Acquisitions  
Kartell-, Vergabe-, Beihilferecht, Compliance  
Handel und Internationaler Rechtsverkehr  
Restrukturierung und Insolvenzrecht  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
IP, IT, Medien, Datenschutz  
Bau- und Architektenrecht, Immobilienrecht  
Vermögensnachfolge und Familienrecht  
Arbeitsrecht/Sportrecht

**T E A M**    30 Anwälte – 30 Mitarbeiter

**Z E N T R A L E   S T A N D O R T E**    Stuttgart, Brüssel

**I N T E R N A T I O N A L E  
V E R B I N D U N G E N**

- The Law Firm Network (weltweiter Zusammenschluss mittelständischer Anwaltskanzleien )
- American Chamber of Commerce in Germany
- German-American Lawyers' Association
- International Bar Association